



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

Verkehrsschau in Weisenbach

⇒ **Aktueller Sachstandsbericht**

⇒ **Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen**

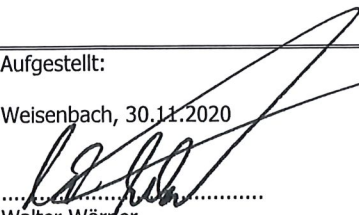
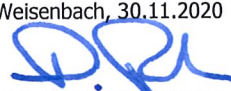
⇒ **Informationen**

a) SACHVERHALT

In der Gemeinde Weisenbach fand, auf Anregung der Gemeindeverwaltung, am 13. Oktober 2020 eine Verkehrsschau in Weisenbach statt. An dieser Verkehrsschau haben neben den Vertretern der Gemeindeverwaltung, der Straßenverkehrsbehörde und Straßenmeisterei (Landratsamtes Rastatt) sowie der Polizeidirektion Offenburg (Verkehrspolizei) teilgenommen.

Dabei wurden 15 unterschiedliche Themenbereiche die von Seiten der Bürgerinnen und Bürger aus Weisenbach sowie aus den Reihen des Gemeinderats an die Verwaltung herangetragen wurden, besichtigt, erörtert und im Anschluss ggf. Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die nachfolgenden Themen unterscheiden sich nun in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde oder des Straßenbaulastträger. Bei den Sachverhalten (Buchstaben a bis f) ist der Gemeinderat das entscheidende Organ (Beratung und Beschlussfassung). Die restlichen Themen werden vom Gemeinderat in der Gesamtheit zur Kenntnis genommen.

| | | |
|--|---|--|
| <p>Aufgestellt:</p> <p>Weisenbach, 30.11.2020</p>  <p>..... Walter Wörner Hauptamtsleiter</p> | <p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 30.11.2020</p>  <p>..... Daniel Retsch Bürgermeister</p> | <p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p> |
|--|---|--|

a) Weinbergstraße (Bereich ab der Einfahrt von der B 462/Hauptstraße bis zur Einmündung Belzerweg)

In der Weinbergstraße beginnt aktuell etwa in Höhe des Seiteneinganges der Kirche ein eingeschränktes Halteverbot. Diese Regelung zieht sich weiter in die Eisenbahnstraße bis zur Einmündung des Belzerwegs. Problematisch ist, dass bereits vor dem Seiteneingang der Kirche derzeit zulässigerweise geparkt wird (blau markierter Bereich). Dies führt dahingehend zu Problemen, dass dort parkende Fahrzeuge die Einfahrt von der Bundesstraße in die Weinbergstraße erschweren, insbesondere wenn ausfahrende Verkehrsteilnehmer vor der roten Ampel warten müssen. Insoweit wurde seitens der Verkehrsbehörde vorgeschlagen, bereits ab der Ecke des Kirchengebäudes ein absolutes Halteverbot (rot markiert) vorzusehen. Auch das bereits bestehende eingeschränkte Halteverbot sollte in ein absolutes Halteverbot umgewidmet werden, da im Bereich des eingeschränkten Halteverbots ein Be- und Entladen erlaubt wäre und es rechtlich schwierig wäre, wie lange ein Be- und Entladevorgang dann dauern könne. Mit jeder Einmündung endet die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung, so dass diese im Bereich der Einmündung der Eisenbahnstraße in die Weinbergstraße wieder aufgehoben wäre. Dieser Bereich der Eisenbahnstraße ist aufgrund des schmalen Ausbauszustandes und gemäß des STVO-Verbots (Parken auf dem Gehweg) nicht zum Parken geeignet bzw. vorgesehen. Allerdings würden die Verkehrsbehörden es mittragen, wenn das absolute Halteverbot dann bis zur Einmündung des Belzerweges weiter gelten würde. Die Örtlichkeit ergibt sich auf dem Luftbild Anlage 1.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Umwidmung des bestehenden eingeschränkten in ein absolutes Halteverbot sowie der Neueinrichtung eines absoluten Halteverbots bis zur Kirchenecke zu und beauftragt die Verwaltung zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

b) Ausweisung von Stellplätzen im Bereich der Eisenbahnstraße

Im Bereich der Eisenbahnstraße gegenüber dem ehemaligen Bahnhofsgebäude wird regelmäßig geparkt. Durch die parkenden Fahrzeuge kommt es zu Sichtbehinderungen bei Ein- und Ausfahrten, weswegen eine Ordnung seitens der Verwaltung durch die Ausweisung von Parkständen vorgeschlagen wird.

Denkbar ist es, in diesem Abschnitt einen Parkstreifen (ein Feld) für etwa drei Stellplätze zu markieren. Außerhalb dieser Markierung wäre dann das Parken nicht erlaubt. Sollte dies nicht beachtet werden, könnte in einem weiteren Schritt eine entsprechende Verbotsschilderung ergänzt werden. Der entsprechende Bereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage Luftbild 2.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung des Parkstreifens zu. Sofern eine Verbotsschilderung erforderlich wird, wird dieser ebenfalls zugestimmt. Die Verwaltung wird zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt.

c) Parkplätze im Bereich des Strietweges

Ähnlich wie im zuvor beschriebenen Bereich Eisenbahnstraße gestaltet es sich auch die Situation im Einmündungsbereich des Strietweges in die Friedhofsstraße. Dort wird am Geländer zum Gaisbach hin geparkt und dadurch die Übersichtlichkeit erheblich eingeschränkt. Auch dort wurde aus der Mitte der Bürgerschaft vorgeschlagen durch die Ausweisung von Stellplätzen den Bereich zu ordnen. Im Rahmen der Verkehrsschau wurde die Örtlichkeit besichtigt. Durch die Fachbehörden wurde darauf hingewiesen, dass Müllfahrzeug, Winterdienst usw. einen gewissen Platz (Schleppkurve) zum Einbiegen von der Friedhofsstraße in den Strietweg benötigen. Es wurde daher vorgeschlagen, auf Stellplätze im Bereich des Geländers zu verzichten. Jedoch wären etwa vier Stellplätze auf der gegenüberliegenden Seite entlang der Mauer denkbar. Unmittelbar an der Toilettenanlage ist der Platz bereits heute bei Trauerfeiern / Bestattungen für den Pfarrer reserviert. Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen und im beigefügten Luftbild Anlage 3 dargestellt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung des Parkstreifens zu. Sofern eine Verbotsschilderung erforderlich wird, wird dieser ebenfalls zugestimmt. Die Verwaltung wird zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt.

d) Parken im Bereich des Ahornweges

Im Bereich des Ahornweges unterhalb der Sportanlagen werden immer wieder Wohnmobile geparkt. Dies führt zu Klagen von Anwohnern, welche sich in der Grundstücksein- und -ausfahrt, beispielsweise mit Pkw mit Anhänger behindert fühlen. Die Örtlichkeit wurde mit den Verkehrsbehörden besichtigt. Denkbar wäre dort das Parken rein auf PKW oder mittels Tonnagebegrenzung bis z. B. 2,5 Tonnen zu begrenzen. Allerdings stellt sich die rechtliche Frage, ob z. B. kleinere Wohnmobile eine Zulassung als PKW haben oder das Gewicht unterschreiten, so dass diese rein rechtlich dort weiterhin abgestellt werden dürften.

Wenn hier durch Tonnagebegrenzung oder Beschränkung rein auf PKW regulierend eingegriffen wird, ist zu befürchten, dass die dort geparkten Wohnmobile anderweitig im Ortsbereich abgestellt werden und es dann zu Verschiebung der Probleme kommen kann. Seitens der Gemeinde müsste man sich bei einer Regulierung Gedanken machen, ob man nicht alternativ entsprechende Flächen speziell zum Abstellen von Wohnmobilen anbietet und gegebenenfalls dann auch verpachtet.

Die Örtlichkeit ist aus dem beigefügten Luftbild Anlage 4 ersichtlich.

Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob an besagter Stelle regulierend durch entsprechende Begrenzung eingegriffen werden soll und wenn ja, ob und wo Alternativstellplätze für Wohnmobile (kein Wohnmobilstellplatz, sondern rein ein Parkplatz) zur Verfügung gestellt werden können.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung verkehrsregelnder Beschränkungen durch Begrenzung rein auf Pkw / Tonnage von 2,5 to nicht zu / zu.
Alternativ / Ergänzend spricht sich der Gemeinderat für die Einrichtung eines speziellen Parkbereichs für Wohnmobile aus/nicht aus.

Die Verwaltung wird je nach Entscheidung im Gemeinderat mit der Umsetzung bzw. Prüfung weiterer / der erforderlichen Maßnahmen beauftragt.

e) Parken im Einmündungsbereich Rathausstraße in die Hangstraße

Immer wieder führt das Parken von Fahrzeugen im Bereich der Einmündung der Rathausstraße in die Hangstraße zu Problemen bei der Müllabfuhr. Dies hatte schon zur Folge, dass die Müllgefäße im Bereich der Rathausstraße und des Alten Dorfweges nicht geleert werden konnten. Auch für Rettungsfahrzeuge könnte dies im Notfall ein Problem darstellen und gar zu Zeitverzögerungen im Einsatz führen. Die Örtlichkeit wurde im Rahmen der Verkehrsschau besichtigt. Dabei wurde auf die StVO-Regelung des Verbots von Parken im unmittelbaren Einmündungsbereich und die notwendige örtliche Kontrolle durch den Gemeindevollzugsdienst (GvD) verwiesen. Erneute Probleme in den vergangenen Tagen verdeutlichten, dass der 5-Meter Bereich nach der StVO ab der Einmündung nicht ausreichend ist, da aufgrund der spitzwinkligen Einmündung und des schmalen Ausbauzustandes auf deutlich mehr Länge das Halten/Parken unterbleiben muss.

Die Örtlichkeit ist aus dem beigefügten Luftbild Anlage 5 ersichtlich.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines absoluten Halteverbots in diesem Bereich zu. Die Verwaltung wird zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt.

f) Parken im Bereich und das Feuerwehrgerätehaus

Regelmäßig sind parkende Fahrzeuge im Bereich der Alten Kreisstraße um das Feuerwehrgerätehaus festzustellen. Während in der Vergangenheit regelmäßig gegenüber den Ausfahrten aus der Fahrzeughalle geparkt wurde, wird seit einiger Zeit nunmehr auch in der Verlängerung der Alten Kreisstraße geparkt, insbesondere seit Bezug eines neuerrichteten Wohnhauses im unmittelbaren Umfeld. Dabei stehen die Fahrzeuge teilweise auf den Gehweg, was nach StVO nicht zulässig ist und entsprechend geahndet werden kann. Ein Halten/Parken auf der Fahrbahn würde die Probleme allerdings verschärfen, weswegen dies aus Sicht der Verwaltung in diesem Bereich nicht geduldet werden kann. Rettungsfahrzeugen ist im Ernstfall eine hohe Priorität einzuräumen. Dies wurde bereits in früheren Besprechungen mit den Fachbehörden bestätigt.

Die Örtlichkeit ist aus dem beigefügten Luftbild Anlage 6 ersichtlich.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines absoluten Halteverbots in diesem Bereich zu. Die Verwaltung wird zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt.

Allgemeine Anträge/Themen

Ausfahrt aus dem Rathausparkplatz

Die Ausfahrt aus dem Rathausparkplatz ist aufgrund des großen Verkehrsaufkommens auf der B 462 und den durch den Ampelbetrieb vorgegebenen Verkehrsfluss unübersichtlich und gefährlich. Hier wurden seitens der Verwaltung Verbesserungsmöglichkeiten, wie die Anbringung eines Spiegels gegenüber Ausfahrt oder einer Haltelinie auf der B 462 angeregt.

Zur Verbesserung der Ausfahrtsituation aus dem Parkplatz vor dem Rathaus ergeben sich aber straßenverkehrsrechtlich keine Möglichkeiten. Um die Übersichtlichkeit zu verbessern wurde von den Fachbehörden empfohlen, die zwischenzeitlich doch immer mehr sichtbehindernden Bäume zu entfernen und durch niedrige Bepflanzung zu ersetzen sowie ggf. die bestehende Beschilderung zu versetzen, was seitens der Verwaltung aufgegriffen wird.

Beschilderungen und Markierungen in den Zonen 30

Die Zonen-30-Schilder und weitere Verkehrszeichen sind teilweise aufgrund der Abblassung auszutauschen. Auf die Zusatzschilder „Rechts vor Links“ kann verzichtet werden. Diese sollen, so die Fachbehörden, abgebaut werden. Eine zusätzliche Markierung auf der Straße, welche darauf hinweist, ist nach Auffassung der Verkehrsbehörden nicht erforderlich. Die Markierung von Rechts-vor-Links-Würfeln in Kreuzungsbereichen werden von den Verkehrsbehörden nicht mehr angeordnet und war in der Vergangenheit aufgrund der überwiegend schmalen Ortsstraßen auch nur in wenigen Fällen vorhanden.

Kreuzungsbereich B 462/Weinbergstraße

Aus der Mitte des Gemeinderates war angeregt worden, im Bereich der Weinbergstraße mittels einer Warnampel (gelb blinkend) den in die Weinbergstraße abbiegenden Verkehr auf den gleichzeitig die Weinbergstraße querenden Fußgängerverkehr aufmerksam zu machen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung wurde festgelegt, zunächst die im Kreuzungsbereich B 462 / Weinbergstraße vorhandenen Straßenmarkierungen (Wartelinie und Fußgängerquerung im Bereich Gasthaus Grüner Baum) zu erneuern. Die Situation wäre sonach nach Empfehlung der Fachbehörden weiter zu beobachten. Sollten sich für die, die Weinbergstraße querenden Fußgänger weiterhin durch den einbiegenden Verkehr Gefahrensituationen ergeben, so müsste in einem weiteren Schritt die Ergänzung der Ampelanlage mit einem „gelben Blinker“ als Warnhinweis für die einbiegenden Verkehrsteilnehmer neu beraten und bewertet werden.

Verkehrsberuhigter Bereich Weinbergstraße vor dem Kindergarten

Für den verkehrsberuhigten Bereich (Schrittgeschwindigkeit) in Höhe des Kindergartens wurde aus der Bürgerschaft angeregt, diesen zeitlich auf die Kindergartenzeiten zu befristen, so dass außerhalb dieser Zeiten die „Zone 30“ gelten sollte. Aus rechtlichen Gründen (gewidmeter Bereich) ist dies, so die Fachbehörden, nicht möglich.

Parken im Ortsbereich

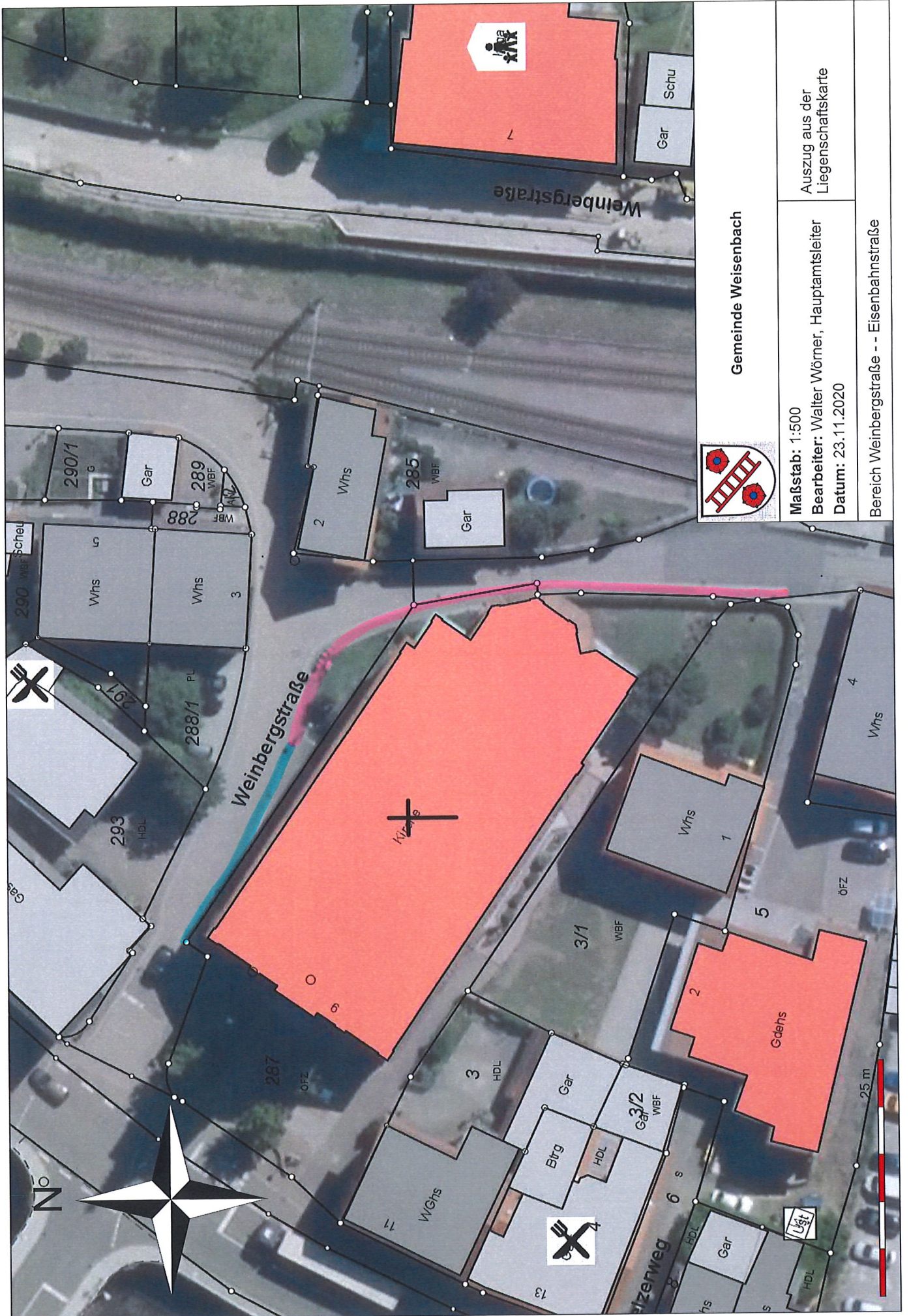
An verschiedenen Stellen im Ortsbereich wurde die Parksituation aufgrund von Anregungen aus der Bürgerschaft Vorort besichtigt. Von den Fachbehörden wurden auf die bereits geltenden verkehrsregelnden Maßnahmen, wie z. B. in der Hangstraße oder das Verbot des Gehwegparkens verwiesen. Auch die frei zu haltende Fläche unmittelbar an Kreuzungen und Einmündungen wurde thematisiert. Durch die Fachbehörden wurden auf die geltenden Regelungen nach der Straßenverkehrsordnung bzw. den bereits vorhandenen Beschilderungen hingewiesen. Hier ist die Gemeinde mit Einrichtung des Gemeindevollzugsdienstes gefordert, welcher neuralgische Punkte dann verstärkt kontrollieren soll.

Wunsch nach Verkehrsspiegel

Dem Wunsch nach Verkehrsspiegeln zur Verbesserung aus privaten Hofausfahrten sollte nach Auffassung der Verkehrsbehörden aus haftungsrechtlichen Gründen (z. B. bei Anbringung an öffentlichen Straßenlaternen) und zu befürchtenden Nachfolgeanträgen (Präzedenzfällen) nicht stattgegeben werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die allgemeinen Themen werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Weisenbach

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Walter Wörmer, Hauptamtsleiter

Datum: 23.11.2020

Auszug aus der
Liegenheitskarte

Bereich Weinbergstraße -- Eisenbahnstraße

Anlage 2



Gemeinde Weisenbach

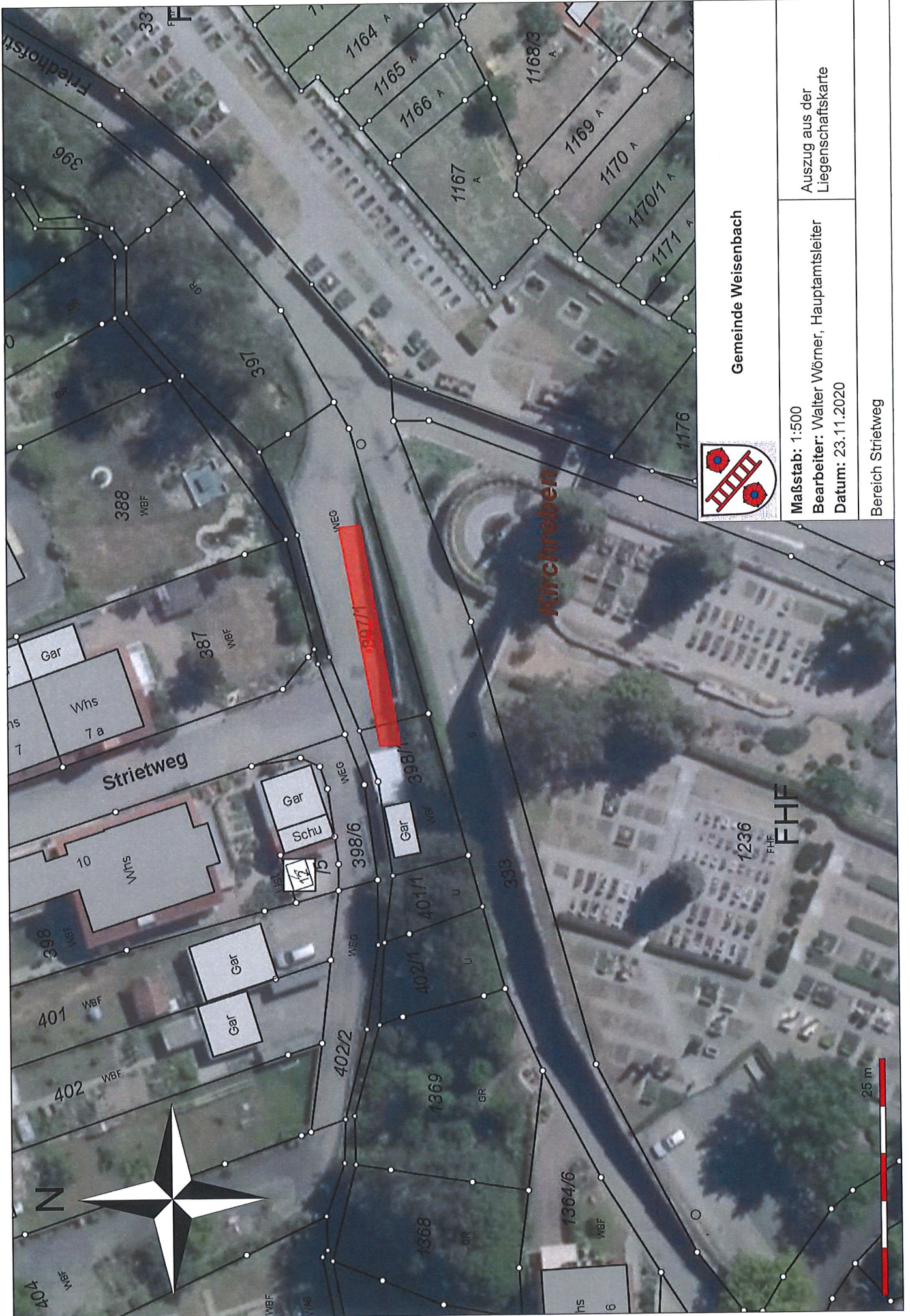
Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Walter Wörner, Hauptamtsleiter

Datum: 23.11.2020

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Bereich Eisenbahnstraße



Gemeinde Weisenbach

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Walter Wörner, Hauptamtsleiter

Datum: 23.11.2020

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Bereich Strietweg



Gemeinde Weisenbach

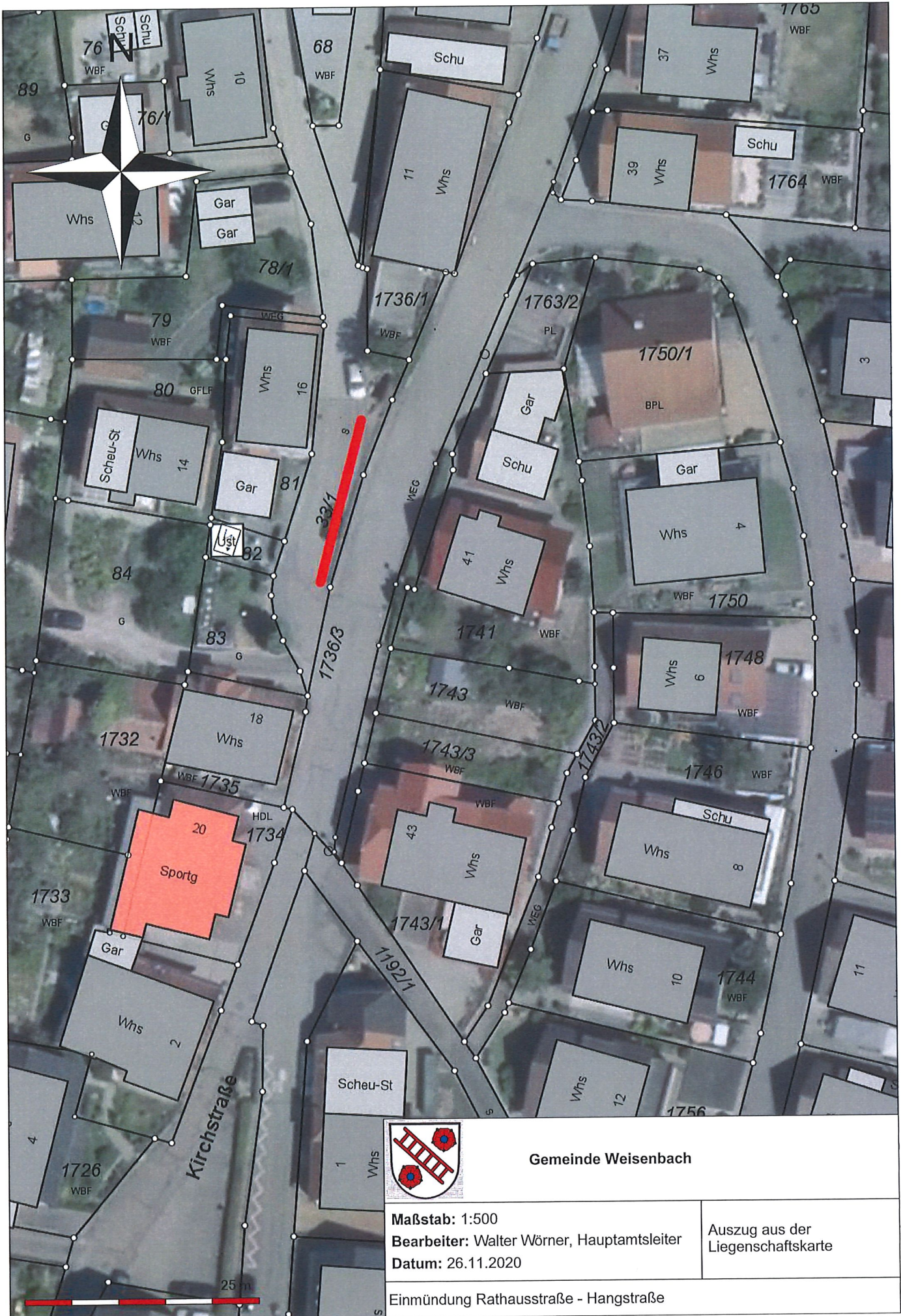
Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Walter Wörner, Hauptamtsleiter

Datum: 23.11.2020

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Bereich Ahornweg



Gemeinde Weisenbach

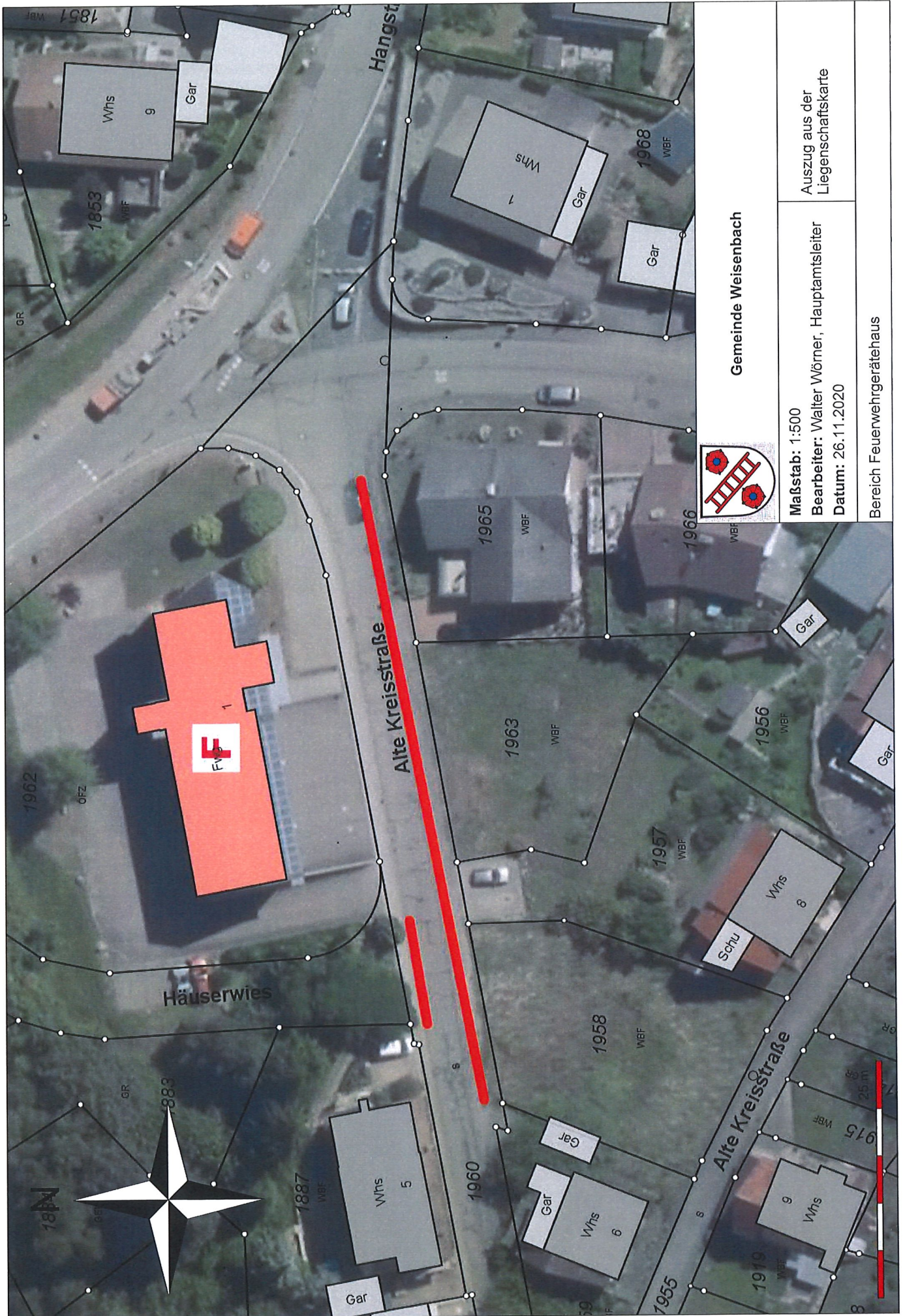
Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Walter Wörner, Hauptamtsleiter

Datum: 26.11.2020

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Einnündung Rathausstraße - Hangstraße



Gemeinde Weisenbach

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Walter Wörner, Hauptamtsleiter

Datum: 26.11.2020

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Bereich Feuerwehrgerätehaus

